

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Betriebskostenzuschuss 2009 des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Betriebsausschuss Wallraf- Richartz-Museum & Fondation Corboud	09.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	25.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt, den Betriebskostenzuschuss 2009 für das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud abweichend vom Ratsbeschluss vom 05.05.2009, der einen Zuschuss in Höhe von 4.090.930,00 Euro vorsah, aufgrund von niedrigeren Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen auf **3.960.936,00 Euro** festzusetzen.

Der Rat der Stadt Köln beschließt, bis zur Ermittlung entsprechender Erfahrungswerte für die Abrechnung der internen Leistungsverrechnungen, den Betriebskostenzuschuss 2010 und 2011 ebenfalls im Rahmen einer Spitzabrechnung endgültig festzulegen.

Ab dem Betriebskostenzuschuss 2012 soll eine pauschale Auszahlung des Betriebskostenzuschusses erfolgen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit Beschluss des Rates vom 05.05.2009 wurde der Betriebskostenzuschuss 2009 des WRM im Rahmen des Wirtschaftsplanes auf **4.090.930,00 Euro** festgelegt. Der Betriebskostenzuschuss setzt sich zusammen aus dem bisherigen Zuschussbedarf zu Zeiten der Zugehörigkeit zum Kernhaushalt sowie haushaltsneutralen Planwerten für interne Leistungsverrechnungen (Allgemeine Umlagen, Versicherungsleistungen, Abrechnungen des Museumsdienstes). Diese haushaltsneutralen Planwerte konnten vom WRM im Vorfeld des Wirtschaftsplanes nicht genau belegt werden und wurden insoweit von der Kämmererei grob geschätzt. In der Anlage zur Beschlussvorlage vom 05.05.2009 wurde die Zusammensetzung des Betriebskostenzuschusses dargestellt. Im Wirtschaftsplan 2009 der Einrichtung wurde der BKZ als Gesamtbetrag ausgewiesen.

Die der Kämmererei nun vorgelegten Abrechnungen der internen Leistungsverrechnungen zeigen, dass die tatsächlichen Ist-Kosten dieser Verrechnungen um 129.994,00 Euro niedriger sind als die für diese Aufwandspositionen angesetzten Planansätze. Unter Berücksichtigung dieser Wenigeraufwendungen des WRM kommt damit für den Betriebskostenzuschuss 2009 statt 4.090.930,00 Euro nur ein Betrag in Höhe von **3.960.936,00 Euro** zur Auszahlung.

Grundsätzlich werden die Betriebskostenzuschüsse als Festbeträge an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Köln ausbezahlt. Allerdings sind die bestehenden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Köln aufgrund des z.T. lange zurück liegenden Ausgründungszeitpunktes nicht mit dem WRM vergleichbar, da dort die Festsetzung der Zuschüsse aufgrund längerer Erfahrungswerte im Rahmen von Festbeträgen erfolgen kann.

Beim WRM liegen diese Erfahrungswerte nicht vor. Insoweit wurden die Ansätze für die internen Leistungsverrechnungen, die in den BKZ eingerechnet worden sind, lediglich als Platzhalter gesetzt. Die vom WRM vorgelegten Abrechnungen zeigen, dass die Planwerte der internen Leistungsverrechnung z.T. erheblich vom nachgewiesenen Ist-Aufwand abweichen. Nur aufgrund der von der Kämmererei sehr großzügig vorgenommenen Planung, kam der Betriebskostenzuschuss in dieser Höhe zustande. Bei vollständiger Auszahlung des BKZ würde das WRM bezogen auf die internen Leistungsverrechnungen einen Mehrertrag im Jahresabschluss in Höhe von 129.994,00 Euro ausweisen, da diesen internen Verrechnungen ausweislich der vorgelegten Abrechnungen kein entsprechender Aufwand gegenübersteht.

Eine Auszahlung des BKZ in voller Höhe würde das Haushaltsergebnis der Stadt Köln verschlechtern, da dem entsprechenden Aufwand (Erstattung für interne Leistungsverrechnung des WRM für die Ämter der Stadt Köln) kein entsprechender Ertrag bei den leistungsverrechnenden Dienststellen gegenübersteht. Für das WRM bedeutet die Abrechnung lediglich der tatsächlich entstandenen Kosten für die interne Leistungsverrechnung hingegen keine Ergebnisverschlechterung, da der Aufwand für die internen Leistungsverrechnungen auch in gleicher Höhe geringer ausgefallen ist. Ein anderweitiges Vorgehen würde das WRM finanziell besser stellen als vor der Ausgründung in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung, da dem Museum ein Aufwand im Rahmen des Betriebskostenzuschusses erstattet werden würde, der tatsächlich nicht entstanden ist. Dieses Vorgehen würde zu einer Budgeterhöhung für das WRM führen.

Bis zur Ermittlung entsprechender Erfahrungswerte für die Kosten der internen Leistungsverrechnungen ist es gerechtfertigt, eine Spitzabrechnung des BKZ des WRM vorzunehmen. Ab dem BKZ 2012 sollte genau wie bei den übrigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Köln eine pauschale Veranschlagung und Auszahlung des BKZ vorgenommen werden.

Die Mittel für den Restbetriebskostenzuschuss 2009 in Höhe von 129.994,00 Euro sind im Haushalt nicht mehr vorhanden, da sie zum Ende Haushaltsjahres 2009 mangels Vorlage bzw. Ankündigung von weiteren Abrechnungen eingespart wurden. Sie müssten im Haushaltsjahr 2010 nun überplanmäßig bereitgestellt werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Begründung für die Dringlichkeit der Vorlage:

Die Entscheidung über die Höhe des Betriebskostenzuschusses ist notwendig, damit das WRM seinen Jahresabschluss 2009 fertigstellen kann. Da es bereits entsprechende Terminvereinbarungen mit dem Wirtschaftsprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 gibt, sollte der Beschluss in der Angelegenheit dringend noch im November herbeigeführt werden.